

Betriebsanweisung

Kräne

Werkstattbereich

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für das Arbeiten mit Kränen

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahren durch herabstürzende Lasten, ab- und umstürzender sowie herabfallender Gegenstände.
- Quetsch-, Scher- und Einzugsstellen an Lastaufnahmemittel und Lasten.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Mit dem selbstständigen Führen von Kränen dürfen nur Personen betraut werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Führen eines Krans unterwiesen sind.
- Schutzschuhe, Schutzhelm tragen.
- Tragfähigkeit des Krans ist zu beachten.
- Anschlagmittel vor Benutzung einer Sichtprüfung unterziehen und abhängig von der Last auswählen (Belastungstabelle beachten).
- Zur Vermeidung von Quetsch- und Schergerfahren müssen die kraftbewegten äußeren teile schienengebundener und ortsfeste betriebener Krane, ausgenommen Trag- und Lastaufnahmemittel, zu Teilen der Umgebung des Krans hin einen Sicherheitsabstand von 0,5 m haben

Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall

- Bei Schäden an dem Kran: Ausschalten und Werkstattleitung informieren.
- Bei Schäden an der Schutzausrüstung oder anderen Störungen die Werkstattleitung informieren.
- Schäden nur von Fachpersonal beseitigen lassen.

Erste Hilfe



**Notruf:
0-112**

- Kran abschalten.
- Ersthelfer informieren (siehe Alarmplan).
- Kleinere Verletzungen sofort versorgen.
- Eintragung in das Verbandbuch vornehmen.
- Bei größeren Verletzungen ist ein Durchgangsarzt aufzusuchen (siehe Info „Erste Hilfe“) bzw. über Tel. 0-112 den Notarzt benachrichtigen.
- Die Werkstattleitung informieren.

Instandhaltung, Entsorgung

- Mängel an dem Kran sind umgehend der Werkstattleitung zu melden.
- Instandsetzung nur durch beauftragte und unterwiesene Personen.

Datum:

Unterschrift: